B017-Rosen

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

AUSLEGUNGSANFERTIGUNG ~~1 / 2. AUSFERTIGUNG~~
DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT UND EINEM TEXTTEIL

BEGRENZUNGSLINIEN
BAUGESTALTUNG
M 1:500
FLUR NR. 15

STADT BAD OEYNHAUSEN

KARTENGRUNDLAGE:
VERGRÖSSERUNG DER KATASTERKARTE. FREIGEGEBEN ZUR VERVIELFÄLTIGUNG DURCH VEREINBARUNG MIT DEM LANDKREIS MINDEN - KATASTERAMT - VOM 9. 4. 1957

DIESER PLAN IST ENTWORFEN:
(THOMAS)
STADTOBERBAURAT

DIESER PLAN IST ANGEFERTIGT:
Bad Oeynhausen, den 8 OKT 1968
(KRONE)
TECHN. ANGEST.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES NACH DEM KATASTERNACHWEIS RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

BAD OEYNHAUSEN, DEN 8. OKT 1968
Linkwitz
Öff. best. Vermessungsingenieur

GRÖSSE DES PLANGEBIETES 1.6 ha

GRENZEN

- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- FESTLEGUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE (11.0)
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

FLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE VORHAND.
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE GEPLANT
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- WRo REINES WOHNGEBIET
- WAo ALLGEMEINES WOHNGEBIET

GEBÄUDE

- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT HAUSNR. u. GESCHOSSZAHL
- BESTEHENDE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT HÖCHSTZULÄSSIGER GESCHOSSZAHL
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- G GARAGEN

o OFFENENE BAUWEISE
o.4 = GRZ o.8 = GFZ

BEPFLANZUNG

BESCHLÜSSE

Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I. S. 341 – durch Beschluß des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 26. JUNI 1968 aufgestellt worden.
Bad Oeynhausen, den 10. OKT 1968
Bürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz vom 28. OKT 1968 bis 28. NOV 1968 ausgelegen.
Bad Oeynhausen, den 29. NOV 1968
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes u. des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) vom Rat der Stadt am 21. APR. 1970 als Satzung beschlossen worden.
Bad Oeynhausen, den 30. APR. 1970
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 28. SEP. 1970 genehmigt worden.
Detmold, den 28. SEP. 1970
Az.: 34. 53 11 - 11 / Bad O. 32
Der Regierungspräsident
In Auftrage:

Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 2. NOV. 1970 bis 2. DEZ. 1970 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 20. OKT. 1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bad Oeynhausen, den 4. DEZ. 1970
Stadtdirektor

